

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 109.

Dresden, den 6. April

1846.

Einhundert und zehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 30. März 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. — Berathung des anderweiten Berichts der in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählten außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer über das Allerhöchste Decret, die sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten betr. (Vgl. die früheren Verhandlungen in den Mittheil. der ersten Kammer, Bd. I, Nr. 6, 7, 8 u. 11; der zweiten Kammer, Bd. II, Nr. 62, 63, 64, 65 66 u. 67; der ersten Kammer, Bd. II, Nr. 59.)

Die Sitzung beginnt 5 Minuten nach $\frac{1}{4}$ 11 Uhr mit Verlesung des über die zuletzt vorhergegangene durch den Secretair Tzschucke aufgenommenen Protocolls in Anwesenheit von neun und sechszig Kammermitgliedern. Da gegen das verlesene Protocoll Niemand eine Erinnerung zu machen hat, so wird dasselbe von den Abgeordneten v. Berlepsch und v. d. Beeck mit vollzogen.

Aus der Registrande werden folgende Nummern vorgelesen:

1. (Nr. 1397.) Petition des Ausschusses des Fabrik- und Handelsstandes in Chemnitz, F. F. Hübner, Brückner und Genossen, um Erleichterung des Elbschiffverkehrs.

(Der Staatsminister v. Wietersheim tritt in den Saal).

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die erste Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 1398.) Petition Karl Gottfried Mehner's und 40 Genossen zu Großolbersdorf um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident Braun: Gehört zum Wirkungskreise unserer dritten Deputation.

3. (Nr. 1399.) Professor D. Hülse zu Chemnitz überreicht 10 Exemplare des Ofterprogramms der Königlichen Gewerbe- und Baugewerkschule daselbst.

Präsident Braun: Die eingesendeten Exemplare liegen in der Canzlei zur Einsicht vor.

4. (Nr. 1400.) Abgeordneter v. Gablenz bittet für den 30. und 31. März und 1. April um Urlaub.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Noch habe ich der Kammer mitzutheilen, daß der Abgeordnete D. Glas wegen dringender Abhaltung sich für heute hat entschuldigen lassen. Wir können nun zum Gegenstande unserer Tagesordnung übergehen, und ich ersuche den Herrn Referenten D. Haase, den Vortrag des anderweiten Berichts über das Allerhöchste Decret, die Deutsch-Katholiken betreffend, zu geben.

Referent Abg. D. Haase: Der Bericht, welchen Ihre Deputation anderweit erstattet hat, lautet so:

Nachdem die dem Allerhöchsten Decrete vom 14. September 1845, die sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten betreffend, beigegebene Vorlage unter A. in der jenseitigen Kammer anderweit zur Berathung gekommen, sind die betreffenden Deputationen beider Kammern in Gemäßheit des §. 131 der Verfassungsurkunde und §. 129 der provisorischen Landtagsordnung zusammengetreten, um über die Vereinigung der in dieser Angelegenheit getheilten und in den Kammerbeschlüssen niedergelegten Meinungen zu berathschlagen.

Die jenseitige Kammer ist nämlich bei ihrer erwähnten anderweiten Berathung fast überall bei ihren frühern Beschlüssen stehen geblieben und hat nur bei wenigen minder wesentlichen Punkten der Ansicht der diesseitigen Kammer beigepflichtet.

Dies ist der Fall

1.

hinsichtlich der nach Ansicht der diesseitigen Kammer den Deutsch-Katholiken zu gestattenden öffentlichen Ankündigung zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen.

Die erste Kammer hat dabei erläuterungsweise erklärt, daß sie unter dieser öffentlichen Ankündigung nur die Privatanzeige des zu haltenden Gottesdienstes in örtlichen Blättern verstehe, nicht aber ein Mehreres, wie z. B. das Lauten mit Glocken.

Die unterzeichnete Deputation hat unter der von ihr beantworteten öffentlichen Ankündigung ebenfalls etwas Anderes nicht verstanden und hält sich überzeugt, daß auch die geehrte Kammer diesen Ausdruck nur in diesem ihm von der ersten Kammer beigelegten Sinne genommen habe.

Sie hat demnach angenommen, daß darüber Einverständnis der beiden Kammern vorhanden sei. Um jedoch deshalb jedes